

Regionalnachweis - Herkunftsnachweis?

Vielen Stromvertrieben sind Herkunftsnachweise (HKN) bereits bekannt und sie fragen nach dem Unterschied zum neuen Regionalnachweis.

Der fundamentale **Unterschied ist die Vermarktungsform**, und damit sind die Nachweise auch streng alternativ: Während es HKN nur in der sonstigen Direktvermarktung, also für EE-Strom ohne Förderung gibt, wird es Regionalnachweise nur für EE-Strom geben, der mit Marktprämie gefördert wird.

Eine **wesentliche Gemeinsamkeit mit dem Herkunftsnachweis ist die Nutzung in der Stromkennzeichnung**. Wie beim Herkunftsnachweis gilt auch für den Regionalnachweis: Ausschließlich dort ist er nutzbar, nirgendwo sonst.

Haben Sie noch Fragen? So erreichen Sie uns:

Hotline: 0340/2103-6577

E-Mail: hknr@uba.de

Internet: www.uba.de/regionalnachweisregister



Linkliste

www.uba.de/regionalnachweisregister

EE in Zahlen, Stand: Sept 2016: www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/erneuerbare-energien-in-zahlen-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Herausgeber:

Umweltbundesamt
Postfach 14 06
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
info@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

 [/umweltbundesamt.de](https://www.facebook.com/umweltbundesamt.de)
 [/umweltbundesamt](https://twitter.com/umweltbundesamt)

Bildquellen:

Seite 1: Marina Lohrbach / iStock.de / Thinkstock
Seite 2: pedrosala / Fotolia.de

Stand: Januar 2017

► **Dieses Faltblatt als Download**
www.uba.de/regionalnachweisregister



Das Regionalnachweisregister im Umweltbundesamt

Umwelt
Bundesamt

HKNR
Herkunftsnachweisregister

Wofür sind Regionalnachweise?

Regionalnachweise bieten einem Stromvertrieb die Möglichkeit, ihren Kunden den Strom einer ganz bestimmten, mit der Marktprämie geförderten Anlage zuzuordnen. **Das Ziel des Regionalnachweiskonzeptes ist vor allem die Steigerung der Akzeptanz der Energiewende vor Ort:**

Fährt beispielsweise eine Stromkundin jeden Morgen auf dem Weg zur Arbeit an einem Windpark vorbei oder wohnt eine Familie in der Nähe einer Biomasseanlage, so haben sie die Möglichkeit, sich den in dieser Anlage produzierten und von der EEG-Umlage finanzierten Strom von ihrem Lieferanten zuordnen zu lassen. Regionalnachweise ermöglichen so den Verkauf von „Regionalstrom“. Wegen des EEG-Umlageverfahrens ist eine solche konkrete Zuordnung des mit der EEG-Umlage finanzierten Stroms bislang ohne Regionalnachweise nicht möglich: Geförderter Strom gehört allen Stromkundinnen und -kunden gemeinsam!

Zum Hintergrund:

Der Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland geht Dank des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) mit großen Schritten voran. 2015 betrug der **Anteil erneuerbarer Energien am deutschen Bruttostromverbrauch bereits etwa 32 %** – Tendenz weiter steigend.

Die Kosten werden dabei auf sämtliche deutsche Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher verteilt – sie bezahlen den Ausbau erneuerbarer Energien über die EEG-Umlage. Diese solidarische Verteilung hat zur Folge, dass bisher **keinem Verbraucher der Strom einer bestimmten geförderten Anlage konkret zugeordnet werden kann**. Der mittels der EEG-Umlage finanzierte Strom wird rechnerisch allen Kundinnen und Kunden in der Menge zugeordnet, wie sie die EEG-Umlage zahlen.

Wie funktioniert ein Regionalnachweis?

Ein **Regionalnachweis** ist ein elektronisches Dokument, das **die regionale Herkunft des Stroms aus erneuerbaren Energien nachweist** (so die gesetzliche Definition gemäß § 5 Nr. 38 EEG 2017). Ein Stromlieferant verwendet ihn ausschließlich **in der Stromkennzeichnung und dort im Anteil „erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“**.

Der Betreiber einer Anlage kann einen solchen Nachweis beantragen, wenn der Strom der Anlage **über die Marktprämie gefördert** wird. Für jede produzierte Kilowattstunde Strom kann sich der Anlagenbetreiber einen Regionalnachweis ausstellen lassen. Diesen Nachweis kann er entlang der Stromhandelskette weitergeben; er wandert so von Händler zu Händler.

Ein Stromlieferant kann diesen Regionalnachweis mit dem Strom erwerben. Liegt die Anlage in einem **Umkreis von ca. 50 km** um den Stromkunden, kann der Lieferant den Regionalnachweis für diese Stromlieferung entwerfen.

Der Regionalnachweis gibt dem Strom ein regionales Gesicht. Für den Kunden bedeutet es, dass er den Strom aus ihm bekannten Anlagen aus der Region kaufen kann. Der Lieferant könnte mithilfe von Regionalstrom eine besondere Kundenbindung erreichen.



Und wie funktioniert das Regionalnachweisregister praktisch?

Regionalnachweise und das Regionalnachweisregister müssen betrugssicher sein und vor Missbrauch und Manipulation geschützt werden. Verbraucherinnen und Verbraucher dürfen nicht getäuscht werden: Eine Anlage darf nur so viele Regionalnachweise ausstellen, wie sie Strom produzierte. Strom und zugehöriger Nachweis dürfen nur **einmal** an einen Endkunden verkauft werden.

Falls Sie sich mit dem Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes auskennen, haben Sie auch bereits eine Vorstellung, wie das Regionalnachweisregister funktioniert.

Der Lieferant weist den Regionalstrom in der Stromkennzeichnung aus. Dies geht maximal in der Menge, die der EEG-Umlage entspricht (also im Anteil „Strom aus erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“). So ordnet er den Strom einer konkreten geförderten Anlage aus der Region dem Kunden zu. Der Lieferant kann dabei den Namen der Anlage nennen oder ein Bild der Anlage zeigen, beispielsweise in der Stromrechnung. Wichtig ist dabei das Postleitzahlengebiet des Verbrauchers. Dieses muss sich in der Liste von Postleitzahlen auf dem Regionalnachweis wiederfinden, in denen der Regionalnachweis verwendbar ist.

Die regionale Erzeugung ist eine zusätzliche Information, die Lieferanten ihren Endkunden mit der Stromkennzeichnung freiwillig mitteilen dürfen. Sie kann gerade bei der Entscheidung für einen bestimmten Stromtarif eine wichtige Rolle spielen.